

**Anpassung des Budgetrahmens für den Haushalt 2025 der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (Münchner Kitaförderung, Eltern-Kind-Initiativen);  
Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung in Bezug auf die Erhöhung des anerkennungsfähigen Betrags für die Gemeinschaftsveranstaltung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15034**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auftrag des Stadtrates, im November 2024 eine Beschlussvorlage zum benötigten Budgetrahmen für die Münchner Kitaförderung auf Basis der tatsächlichen Eintrittszahlen zum September 2024 einzubringen</li><li>• Erhöhung des Budgetrahmens für Eltern-Kind-Initiativen</li><li>• Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung in Bezug auf die Erhöhung des anerkennungsfähigen Betrags für die Gemeinschaftsveranstaltung</li></ul>
<b>Inhalt</b>	Darstellung der aktuellen Sachlage und der benötigten Sachmittel.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Durch diese Beschlussvorlage fallen ab 2025 dauerhaft zusätzliche Kosten in Höhe von 16.039.800 Euro an. Zudem fallen für Umzüge für Eltern-Kind-Initiativen in 2025 einmalig weitere 1.050.000 Euro an.
<b>Klimaprüfung</b>	Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, gemäß Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Dauerhafte Bereitstellung der notwendigen Sachmittel in Höhe von 16.039.800 Euro und die in 2025 einmalige Bereitstellung der notwendigen Sachmittel in Höhe von 1.050.000 Euro
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Kindertageseinrichtungen, Münchner Kitaförderung, Eltern-Kind-Initiativen, Gemeinschaftsveranstaltung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Anpassung des Budgetrahmens für den Haushalt 2025 der freiwilligen Förderung der  
Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und  
sonstiger Trägerschaft (Münchner Kitaförderung, Eltern-Kind-Initiativen);  
Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung in Bezug auf die Erhöhung des  
anererkennungsfähigen Betrags für die Gemeinschaftsveranstaltung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15034**

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates  
vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Ausgangslage	1
2. Ressourcenbedarf Münchner Kitaförderung	2
3. Entwicklungen und Ressourcenbedarf EKI-Fördermodell mit EKI-Plus	5
3.1 Entwicklung der Eintrittszahlen (MKf) aus dem EKI-Fördermodell mit EKI-Plus	5
3.2 Nichtplanbare Kostensteigerungen im EKI-Fördermodell mit EKI-Plus	5
3.3 Ressourcenbedarf EKI-Fördermodell mit EKI-Plus 2025	5
3.4 Einführung einer Einnahme-Überschuss-Aufstellung	7
4. Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung [...]	7
5. Ressourcenbedarf für Schlussabgleich 2025	8
6. Entscheidungsvorschlag	8
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	9
7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	9
7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	10
7.3 Produktzuordnung	10
8. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit	10
9. Klimaprüfung	10
10. Abstimmung	11
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>14</b>

**Anpassung des Budgetrahmens für den Haushalt 2025 der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft (Münchner Kitaförderung, Eltern-Kind-Initiativen);  
Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung in Bezug auf die Erhöhung des anerkennungsfähigen Betrags für die Gemeinschaftsveranstaltung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15034**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 28.02.2024 wurde über die Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363), der Münchner Kitaförderung, entschieden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11756) wurden für Eltern-Kind-Initiativen (EKIs) Änderungen in der Richtlinie EKI-Fördermodell in Bezug auf die förderfähige Miete, sowie Anpassungen der Ausgleichszahlungen gemäß Richtlinie EKI-Plus beschlossen. Davon umfasst ist auch, dem Stadtrat den Budgetrahmen für das EKI-Fördermodell darzustellen und eine Entscheidungsvorlage zu eventuellen Ressourcenbedarfen vorzulegen.

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302) wurden, aufgrund einer Trägerabfrage über die geplante Teilnahme mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen an der Münchner Kitaförderung (MKf), die finanziellen Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan und die Anmeldungen für die Haushaltsjahre 2025 ff. dargestellt. Mit diesem Beschluss wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, auf Basis der tatsächlichen Eintrittszahlen im September 2024 dem Stadtrat im November 2024 eine Entscheidungsvorlage zu eventuellen Ressourcenbedarfen vorzulegen, damit diese in den Schlussabgleich für den Haushalt 2025 einfließen können.

## **2. Ressourcenbedarf Münchner Kitaförderung**

Die Antragsfrist für eine Teilnahme im Bewilligungszeitraum September bis Dezember 2024 (Bewilligungszeitraum 2024) endete am 30. September 2024. Bis zum Jahresende 2024 können nur noch neu eröffnete Kindertageseinrichtungen im Monat der Betriebsaufnahme, unter Einhaltung der Voraussetzungen der Förderrichtlinie, der Münchner Kitaförderung im Bewilligungszeitraum 2024 beitreten. Danach ist für bestehende Kindertageseinrichtungen ein Eintritt in die Münchner Kitaförderung für jeden Bewilligungszeitraum (= Kalenderjahr) mit einer Antragstellung bis Ende Februar möglich. Für den Bewilligungszeitraum 2024 haben sich die Träger von Kindertageseinrichtungen in München bis zum 30. September 2024 entschieden, mit 554 Kindertageseinrichtungen an der Münchner Kitaförderung teilzunehmen. Von 554 Einrichtungen handelt es sich um 223 Einrichtungen in Betriebsträgerschaft, 10 Eltern-Kind-Initiativen (davon neun, die bereits in der MFF waren), 243 freigemeinnützige Einrichtungen und 78 privat gewerbliche Einrichtungen.

In der nachfolgenden Übersicht wurden die kalkulierten Gesamtkosten aufgrund der Trägerabfrage im März 2024 mit den Kosten auf Grundlage der tatsächlichen Eintrittszahlen in die Münchner Kitaförderung verglichen. Zusätzlich wurden die von der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 28. Februar 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363) beschlossenen Änderungs- und Ergänzungsanträge aufgelistet und gegenübergestellt.

**Übersicht Mittelbedarf Münchner Kitaförderung 2025:**

Kalkulierte Position nach Trägerabfrage zur MKf im März 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302)	Zahlen nach Trägerabfrage	Zahlen nach Eintritt	Kalkulierte Position nach Eintritt in die MKf im September 2024
Kosten für Einrichtungen ohne Eltern-Kind-Initiativen (EKI) (550 Einrichtungen)	150.016.000,00 €	144.211.300,00 €	Kosten für Einrichtungen ohne Eltern-Kind-Initiativen (EKI) (553 Einrichtungen)
Mehrkosten für EKI-Einrichtungen aus EKI-Fördermodell (50 Einrichtungen)	8.201.000,00 €	154.900,00 €	Mehrkosten für EKI-Einrichtungen aus EKI-Fördermodell (1 Einrichtung)
<b>Kosten mit Jahresmittelbeträge (JMB) aus 2023</b>	<b>158.217.000,00 €</b>	<b>144.366.200,00 €</b>	<b>Kosten mit Jahresmittelbeträge (JMB) aus 2023</b>
		10.536.300,00 €	Kostensteigerung wegen Tarifsteigerung (aktualisierte JMB 2024)
Kostensteigerung verbesserter Anstellungsschlüssel	8.794.600,00 €	8.382.500,00 €	Kostensteigerung verbesserter Anstellungsschlüssel
<b>Kosten mit verbessertem Anstellungsschlüssel und JMB 2023</b>	<b>167.011.600,00 €</b>	<b>163.285.000,00 €</b>	<b>Kosten mit verbessertem Anstellungsschlüssel und JMB 2024</b>
Kosten für Verpflegung (3,50 Euro x 20 Tage 10,5 Monate)	21.041.100,00 €	9.276.100,00 €	Kosten für Verpflegung (3,50 Euro x 20 Tage x 10,5 Monate) – tatsächliche Teilnahme von 46 %
		488.200,00 €	Kostensteigerung zusätzlicher Verpflegungstag (21 Tage) analog städtischer Gebührensatzung – tatsächliche Teilnahme von 46 %
<b>Kalkulierte Gesamtkosten inkl. Verpflegung</b>	<b>188.052.700,00 €</b>	<b>173.049.300,00 €</b>	<b>Kalkulierte Gesamtkosten inkl. Verpflegung</b>
Außerordentliche Betriebsausgaben/ Einzelfall Anerkennung Personalausgaben 5 %	9.402.600,00 €	8.164.300,00 €	Außerordentliche Betriebsausgaben/ Einzelfall Anerkennung Personalausgaben
Kosten für erhöhte Einkommensgrenze München-Pass	745.700,00 €	<i>in Berechnung enthalten</i>	Kosten für erhöhte Einkommensgrenze München-Pass
<b>Kalkulierte Gesamtkosten</b>	<b>198.201.000,00 €</b>	<b>181.213.600,00 €</b>	<b>Kalkulierte Gesamtkosten</b>
Abzüglich derzeitiger Planansatz Münchner Förderformel	170.200.000,00 €	170.200.000,00 €	Abzüglich derzeitiger Planansatz Münchner Förderformel
<b>Mehrbedarf zum kalkulierten jährlichen Budgetbedarf ab 2025</b>	<b>28.001.000,00 €</b>	<b>11.013.600,00 €</b>	<b>Mehrbedarf zum kalkulierten jährlichen Budgetbedarf ab 2025</b>

Mit Beschlussvorlage vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302) wurde aufgrund der Trägerabfrage im März 2024 ein jährlicher Budgetbedarf von gerundet 198.200.000 Euro kalkuliert. Bei der Abfrage gaben hochgerechnet 600 Einrichtungen an, sich an der Münchner Kitaförderung zu beteiligen. Darunter fielen auch 50 Eltern-Kind-Initiativen, die bislang über das EKI-Fördermodell und EKI-Plus gefördert wurden. Aufgrund des prognostizierten Wechsels wurde davon ausgegangen, dass Budgetmittel in Höhe von 5.780.000 Euro aus dem EKI-Bereich auf die Münchner Kitaförderung übertragen werden können. Tatsächlich ist jedoch nur eine Eltern-Kind-Initiative zum September 2024 aus dem EKI-Fördermodell der Münchner Kitaförderung beigetreten. Aus diesem Grund fand keine Mittelverschiebung statt. Daher war auf Grundlage der Trägerabfrage vom März 2024 von Gesamtkosten in Höhe von gerundet 198.200.000 Euro auszugehen. Dies entsprach einem Mehrbedarf zum kalkulierten Planansatz der Münchner Förderformel von gerundet 28.000.000 Euro.

Betrachtet man die tatsächlichen Eintrittszahlen der Münchner Kitaförderung zum September 2024, nehmen insgesamt 554 Kindertageseinrichtungen an der neuen Förderung teil. Hieraus ergibt sich ein kalkulierter jährlicher Budgetbedarf von 181.213.600 Euro. Dies entspricht einem Mehrbedarf zum kalkulierten Planansatz der Münchner Förderformel von 11.013.600 Euro.

Bei der oben dargestellten Berechnung nach den Eintritten in die Münchner Kitaförderung wurden die seit März 2024 gültigen Jahresmittelbeträge für das pädagogische Personal hinterlegt. Für die Berechnung nach der Trägerabfrage vom März 2024 wurden die Jahresmittelbeträge aus 2023 verwendet. Diese führt zu einer Kostensteigerung aufgrund der Tarifsteigerung in Höhe von 10.536.300 Euro.

Ein zusätzlicher Mittelbedarf entsteht ebenfalls durch die analoge Umsetzung der Verpflegungstage zu Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Hier wurde in der seit 01.09.2024 gültigen Gebührensatzung festgelegt, dass das Verpflegungsgeld für 21 Tage im Monat und 10,5 Monate im Jahr erhoben wird. In der damaligen Berechnung aufgrund der Trägerabfrage wurde von 20 Tagen im Monat ausgegangen. Dies führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von 488.200 Euro.

Anders als erwartet, sind nur rund 46 Prozent der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen in die Förderung für die Verpflegung eingetreten. Statt der bisher kalkulierten Kosten in Höhe von 21.226.800 Euro für die Verpflegung bei Beteiligung aller Kindertageseinrichtungen wird nun ein tatsächlicher Mittelbedarf von 9.764.300 Euro benötigt. Die Reduzierung des kalkulierten Mittelbedarfes für die Verpflegung entspricht somit 11.462.500 Euro.

Ein Ressourcenbedarf für Neueintritte in die Münchner Kitaförderung bzw. in die Verpflegung wird über den Büroweg angemeldet.

### **3. Entwicklungen und Ressourcenbedarf EKI-Fördermodell mit EKI-Plus**

#### **3.1 Entwicklung der Eintrittszahlen (MKf) aus dem EKI-Fördermodell mit EKI-Plus**

Die prognostizierten Eintrittszahlen in die Münchner Kitaförderung aus dem Bereich EKI haben sich nicht bestätigt. Die Anzahl der EKIs, die über das EKI-Fördermodell mit EKI-Plus gefördert werden, hat sich im Gegenteil sogar noch von bisher 214 auf zwischenzeitlich 220 erhöht. Nur eine Eltern-Kind-Initiative ist in die Münchner Kitaförderung gewechselt. Dem gegenüber sind aber vier ehemals im Rahmen der Münchner Förderformel geförderte EKIs in das EKI-Fördermodell eingetreten. Hinzu kommen drei Neugründungen von Eltern-Kind-Initiativen im Jahr 2024, die ebenfalls in das EKI-Fördermodell mit EKI-Plus neu eingetreten sind.

Eine weitere, bisher rein BayKiBiG finanzierte EKI, hat ihren Eintritt in das EKI-Fördermodell zum 01.01.2025 bereits angekündigt.

#### **3.2 Nichtplanbare Kostensteigerungen im EKI-Fördermodell mit EKI-Plus**

Neben den Neueintritten gab es bei einzelnen Kostenpositionen eklatante Kostensteigerungen, die zu 80 % über das EKI-Budget finanziert werden.

Neben den deutlichen Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen, erhöhte Jahresmittelbeträge) sind hier insbesondere die Mietkosten zu nennen, die sich in manchen EKIs nahezu verdoppelt haben, als auch die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich Nebenkosten/Energiekosten. Diese Kostenexplosion zeigte sich erst durch die aktuell bearbeiteten Endabrechnungen und war somit nicht planbar.

#### **3.3 Ressourcenbedarf EKI-Fördermodell mit EKI-Plus 2025**

Für das Haushaltsjahr 2025 ist der geschätzte Jahresbedarf 2024 für die Förderung von Eltern-Kind-Initiativen um folgende Kosten anzupassen:

- 4 Neueintritte EKI-Fördermodell im Jahr 2024
- 3 Neugründungen im EKI-Fördermodell im Jahr 2024
- 1 angekündigter Neueintritt einer weiteren EKI (bisher nur BayKiBiG-Förderung) zum 01.01.2025
- Kosten für 3 bereits bekannte Umzüge/Neuanmietungen in 2025
- Dynamisierung der Ausgleichszahlungen gemäß Beschluss vom 20.12.2023 (Vorlage Nr. 20-26 / V 11756) und der Richtlinie EKI-Plus ab 01.01.2025 in Höhe von 5,4 %
- Dynamisierung der Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen (erhöhte Jahresmittelbeträge)

- Erwartete Kostensteigerung der Miet- und Mietnebenkosten aufgrund der Anpassung der Richtlinie EKI-Fördermodell zum 01.09.2024 zur Förderung der Miete analog der Münchner Kitaförderung. Die förderfähige künftige Miete liegt durchschnittlich um 7,77 Euro über der bisherigen maximal förderfähigen Miete in Höhe von 16 Euro pro qm. Da die Endabrechnung 2024 im Jahr 2025 erfolgt, wird für mind. 4 Monate ein zusätzlicher Ressourcenbedarf in 2025 notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die höheren förderfähigen Mieten noch nicht in den Abschlagszahlungen 2025 auswirken, sondern erst in der Endabrechnung 2025 im Jahr 2026. Ein eventueller Ressourcenbedarf wird im Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 angemeldet.

### Übersicht Mittelbedarf EKI-Budget 2025

Verwendung	Kosten	Datenbasis
geschätzter Mittelbedarf für 2024	<b>27.540.880,41 €</b>	
4 Neueintritte aus MFF	420.156 €	Hochrechnung der Abschläge 2023
3 Neugründungen	422.593 €	Hochrechnung der Abschläge 2023
Dynamisierung EKI-Plus (BV)	536.775 €	Abschlag EKI-Plus 2024 mit 5,4 % multipliziert Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11756
Mietkostensteigerung seit 01.09.2024	855.788 €	Ansatz für 4 Monate, in denen Mietkosten laut Anlage 1 der Richtlinie EKI-Fördermodell analog MKf abgerechnet werden
<b>kalkulierter dauerhafter Mittelbedarf ab 2025</b>	<b>29.776.192,41 €</b>	
<b>Planansatz 2025</b>	24.749.968,84 €	
<b>Zusätzliche dauerhafte Mittel (gerundet)</b>	<b>5.026.200 €</b>	

Für die anstehenden Umzüge und damit verbundenen Umbauten werden in 2025 einmalig weitere 350.000 Euro pro EKI, also insgesamt 1.050.000 Euro, als Transferauszahlungen fällig.

### Konzept und regelmäßige Anpassungen des Eltern-Kind-Initiativen-Budgets

- Je Neueintritt oder Neugründung ins EKI-Fördermodell mit EKI-Plus (Betriebskostenförderung) soll ab 2025 eine dauerhafte Pauschale in Höhe von 135.300 Euro auf dem Büroweg zur entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet werden.
- Für Neugründungen sollen ab 2025 künftig weitere 350.000 Euro für einmalige Sachkosten für die Erstausrüstung und Umbaumaßnahmen als Transferauszahlungen auf dem Büroweg für das EKI-Budget zur entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet werden.



### **3.4 Einführung einer Einnahme-Überschuss-Aufstellung**

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11756) wurde vom Stadtrat bei der Neuformulierung der Förderrichtlinien und der Anpassung im Ausgleichsverfahren der Elternentgelte (EKI-Plus) beschlossen, dass bei den Eltern-Kind-Initiativen, die im Rahmen des EKI-Fördermodells gefördert werden, im Zuge der Endabrechnung 2024 eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum Ausschluss einer etwaigen Überförderung durchgeführt wird.

Es wird vorgeschlagen, auf die Durchführung eines Einnahmen-Ausgabenvergleichs für das Bewilligungsjahr 2024 im Rahmen der EKI-Förderung (inkl. EKI-Plus) zu verzichten und stattdessen die Einführung um ein Jahr zu verschieben. Es verbleibt bei der früheren Verwendungsnachweisprüfung (Stand Förderrichtlinien 31.12.2023).

Die Vorgaben in der EKI-Richtlinie sind aufgrund der neuen Rechtsprechung analog der MKf zu prüfen und weiterzuentwickeln, das Referat für Bildung und Sport wird dafür einen gesonderten Stadtratsbeschluss für eine neue EKI-Förderung ab 01.09.2025 vorlegen.

### **4. Anpassung der Richtlinie Münchner Kitaförderung in Bezug auf die Erhöhung des anerkennungsfähigen Betrags für die Gemeinschaftsveranstaltung (Ziffer 2.1.3.2 Richtlinie Münchner Kitaförderung)**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 03.07.2024 wurde die Erhöhung des Zuschusses für Gemeinschaftsveranstaltungen für jede\*n teilnehmende\*n Beschäftigte\*n der Landeshauptstadt München ab dem 1. Januar 2025 auf 25 Euro pro Kalenderjahr beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13150).

In der Richtlinie Münchner Kitaförderung ist in Bezug auf die Sachausgaben unter Ziffer 2.1.3.2 der anerkennungsfähige Betrag für die Gemeinschaftsveranstaltung, analog der vorher geltenden Regelung zum Zuschuss für die Gemeinschaftsveranstaltung, auf maximal 20 Euro pro teilnehmender Person festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, den anerkennungsfähigen Betrag für die Gemeinschaftsveranstaltung unter Ziffer 2.1.3.2 der Richtlinie Münchner Kitaförderung im Gleichklang mit der Regelung für Beschäftigte der Landeshauptstadt München von 20 Euro auf 25 Euro ab dem 1. Januar 2025 zu erhöhen. Die Richtlinie wird auf dem Verwaltungsweg angepasst. Die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen in Höhe von 37.900 Euro sind bereits in der Berechnung unter Ziffer 2 enthalten.

## 5. Ressourcenbedarf für Schlussabgleich 2025

In der Beschlussvorlage vom 03.07.2024 wurde mit einem jährlichen Budgetbedarf für die Münchner Kitaförderung in Höhe von 198.200.000 kalkuliert, die Mittelumschichtung aus dem EKI-Budget in Höhe von 5.780.000 Euro wurde nicht umgesetzt.

Nach den aktuellen Eintrittszahlen wird für die Münchner Kitaförderung 181.213.600 Euro benötigt. Der damals kalkulierte jährliche Budgetrahmen kann damit eingehalten werden. Für die Eltern-Kind-Initiativen wird, wie oben dargestellt, ein zusätzlicher Budgetrahmen von 6.076.200 Euro benötigt. Es werden daher folgende Mehrkosten beantragt:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2025 ff.	Transferauszahlungen MKf	d	k	11.013.600 €
2025 ff.	Transferauszahlungen EKI	d	k	5.026.200 €
<b>2025 ff.</b>	<b>Transferauszahlungen Summe</b>	<b>d</b>	<b>k</b>	<b>16.039.800 €</b>

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2025	Transferauszahlungen EKI Umzüge und Umbauten	e	k	1.050.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

## 6. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die zusätzlich dauerhaft benötigten Mittel in Höhe von 16.039.800 Euro und die einmalig benötigten Mittel in Höhe von 1.050.000 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 zur Verfügung zu stellen.

## 7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

### 7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	<b>16.039.800 € ab 2025</b>	<b>1.050.000 € in 2025</b>	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	<b>16.039.800 € ab 2025</b>	<b>1.050.000 € in 2025</b>	
Mehrkosten Münchner Kitaförderung	11.013.600 € ab 2025		
Mehrkosten Eltern-Kind-Initiativen	5.026.200 € ab 2025	1.050.000 € in 2025	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

\*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

\*\*\*) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

## **7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Die Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2025 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, damit die Mittel zeitgerecht bereitstehen und die Träger von Kindertageseinrichtung eine Planungssicherheit erhalten. Auf Ziffer 8 wird verwiesen.

## **7.3 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich in 2025 einmalig um bis zu 17.089.800 Euro und ab 2026 dauerhaft um bis zu 16.039.800 Euro, davon sind in 2025 einmalig bis zu 17.089.800 Euro und ab 2026 dauerhaft bis zu 16.039.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## **8. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit**

Die Münchner Kitaförderung wurde mit Beschlussfassung vom 28.02.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363) eingeführt. Dort wurden noch Änderungsanträge eingebracht und beschlossen. Die Kostenauswirkungen dieser Anträge konnten daher noch nicht berücksichtigt werden. Nach einer Trägerabfrage im März 2024 konnte das Budget bereits konkretisiert werden und wurde dem Stadtrat vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302). Da die neue Kitaförderung zum 01.09.2024 in Kraft getreten ist, ist es notwendig, dass das erforderliche Budget für 2025 ff. im städtischen Haushalt eingeplant ist.

Mit den tatsächlichen Eintritten in die Münchner Kitaförderung konnten auch die erforderlichen Budgetmittel für die EKI-Förderung konkretisiert werden. Unerwartete Neueintritte müssen zusätzlich ins Budget einkalkuliert werden. Eine gesicherte Finanzierung ist für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger sowie Eltern-Kind-Initiativen wichtig, um Planungssicherheit zu haben. Die Liquidität der freien Träger ist für die Versorgung der Kinder in München unabdingbar.

## **9. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

## **10. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 25.11.2024 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände.*

*Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“*

Die Frauengleichstellungsstelle hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Im Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302, Antragsziffer 4) war die Behandlung der Sitzungsvorlage für November 2024 angekündigt, um die Auswirkungen auf den Haushalt 2025 rechtzeitig einzubringen. Es mussten jedoch die tatsächlichen Eintrittszahlen in die Münchner Kitaförderung zum September abgewartet und der notwendige Finanzbedarf vertieft geprüft und errechnet werden. Eine Behandlung der Sitzungsvorlage im November 2024 war daher nicht möglich. Aufgrund dieser notwendigen umfangreichen Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten war zudem eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich.

## II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nicht-Planbarkeit in Vortragsziffer 8 wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Richtlinie zur Münchner Kitaförderung wie in Ziffer 4 dargestellt auf dem Verwaltungsweg zu ändern.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Münchner Kitaförderung in Höhe von 11.013.600 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Eltern-Kind-Initiativen in Höhe von 5.026.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Umzüge und Umbauten der Eltern-Kind-Initiativen in Höhe von 1.050.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft“ erhöht sich in 2025 einmalig um bis zu 17.089.800 Euro und ab 2026 dauerhaft um bis zu 16.039.800 Euro, davon sind in 2025 einmalig bis zu 17.089.800 Euro und ab 2026 dauerhaft bis zu 16.039.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für Neueintritte oder Neugründungen im Rahmen des EKI-Fördermodells ab 2025 eine dauerhafte Pauschale in Höhe von 135.300 Euro auf dem Büroweg für das EKI-Budget zur entsprechenden Haushaltsplanungsphase anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für Neugründungen im Rahmen des EKI-Fördermodells ab 2025 zusätzlich weitere einmalige 350.000 Euro für Sachkosten für die Erstausrüstung und Umbaumaßnahmen als Transferauszahlungen auf dem Büroweg für das EKI-Budget zur entsprechenden Haushaltsplanungsphase anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Dynamisierung der Mittelübertragung in Höhe von bis zu 135.300 Euro pro Eltern-Kind-Initiative auf dem Büroweg dauerhaft umzusetzen, wenn dem Referat für Bildung und Sport weitere Anträge von Eltern-Kind-Initiativen bzgl. einem Wechsel aus dem EKI-Fördermodell in den Defizitausgleich vorliegen.

Durch diesen Antragspunkt wird der Antragspunkt 8 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302 der Vollversammlung vom 03.07.2024 ersetzt.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das ggf. notwendige Budget ab 2026 im Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
11. Den Ausführungen zur Verschiebung der Durchführung einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung um ein Jahr, vgl. Ziffer 3.4, wird zugestimmt. Es verbleibt bei der früheren Verwendungsnachweisprüfung (Stand Förderrichtlinien 31.12.2023).
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat



**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am